



F. W. NEUKIRCH A.G., BREMEN

GEGRÜNDET 1805

SPEDITION · MÖBELTRANSPORT · LAGERUNG
ROLLFUHRDIENST · SCHWERTRANSPORTE

28

Cpl.
Gerald Landmann
c/o. Mil. Gov. E2C2, Head Office,

(23) Bremen,
Contrescarpe 22/23

HAUPTKONTOR: BAHNHOFSTRASSE 26
FERNSPRECHER: SAMMEL-Nr. 22525
BETRIEB U. LAGERHAUSER:
FINDORFFSTRASSE Nr. 14-16
TELEGRAMME: NEUKIRCHAG BREMEN
POSTSCHECK: HAMBURG Nr. 46365
BANK: BANKVEREIN FÜR NORDWEST-
DEUTSCHLAND AG BREMEN
GIRO-KONTO: REICHSBANK IN BREMEN Nr. 7513

IHR ZEICHEN:

IHRE NACHRICHT VOM:

UNSER ZEICHEN:

TAG:

Ueb. Pos. 1322

4. Okt. 1945

Betr.: Umzugsgut von Frau Helene Nordschild, früher wohnhaft
Hannover, Erwinstrasse 1 jetzt Sao Paulo/Bras.-

Sehr geehrter Herr Landmann,

Wir bestätigen Ihren Besuch in unserem Büro, wobei wir Ihnen über das vorstehend bezeichnete Lagergut bereits verschiedene Ausführungen machten. Zunächst gestatten wir uns, Ihnen im Wortlaut den Aktenvermerk wiederzugeben, den wir in Bezug auf das Frau Nordschild gehörende Umzugsgut auf Grund der vorhandenen Schriftstücke vor längerer Zeit niedergeschrieben hatten.

"Die Auftraggeberin ist Arierin. Das Umzugsgut wurde am 4.4.39 lose nach Bremen befördert. (siehe Arbeitschein) Die Verpackung erfolgte am 14.4.39 und die Ueberführung zum Hafen II Schuppen 13 am 12.5.39 (siehe Arbeitsscheine). Das Umzugsgut sollte bis zum Abruf lagern bleiben.- Die Lagermiete wurde für sehr lange Zeit im voraus entrichtet. Im Rahmen der allgemeinen Umzugsgutversteigerungen wurde seitens der Gestapo zunächst von der Verwertung abgesehen. Mit Schreiben vom 6.8.41 B.Nr. II B 2 - 3906/41 hat die Gestapo Bremen das Umzugsgut sichergestellt. Mit Schreiben vom 4.11.41 versuchte Frau Nordschild, um damit eine Verfügung von dritter Seite zu vermeiden, das Umzugsgut an Verwandte auszuhändigen. Wir haben uns bemüht, hierfür die Freigabe durch die Gestapo zu erwirken. Die Gestapo hat unseren Antrag abgelehnt. Die Versteigerung ist durch den Oberfinanzpräsidenten erfolgt. Anlieferung zum Pfandlokal Königstrasse wurde am 26.6.43 durchgeführt (siehe Arbeitschein). Unsere Restforderung in Höhe von RM. 690.19 wurde vom Oberfinanzpräsidenten beglichen.-"

Das gesamte Umzugsgut ist nach Besichtigung durch unseren Herrn Vörtmann seinerzeit in 17 grosse seefeste Kisten verpackt worden, und wurde anschliessend auf Anweisung von Frau Nordschild im Zollausschlussgebiet des Bremer Freihafens (Hafen II Schuppen 13) eingelagert. Die Lagerung sollte bis zum späteren Abruf erfolgen.

Aufsichtsratsvorsitzer: ~~Anton Stenning~~ Vorstandmitglied: ~~Max~~

Willy Erbe

Unsere Geschäftsbedingungen sind die gleichen wie die „Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen“ (A. D. Sp.) mit der Maßgabe, daß wir Versicherungen jeder Art auch S. V. S. und R. V. S. gemäß § 39 der A. D. Sp., nur auf besonderen schriftlichen Antrag bei erstklassigen deutschen Gesellschaften decken. Für Möbeltransporte und Lagergeschäfte gelten ausserdem die „Allgemeinen Umzugs- und Lagerbedingungen des Deutschen Möbeltransports“. Erfüllungsort in allen Fällen: Bremen.

Neben der Seefracht für die Verschiffung nach Rio de Janeiro resp. Santos hatte Frau Nordschild die Lagermiete für längere Zeit im voraus entrichtet. Im Jan. 1940 hatte die Geheime Staatspolizei Staatspolizeistelle Bremen Anweisung erteilt, dass sämtliche Lagergüter, die von auswandernden jüdischen Familien untergebracht waren, als sichergestellt zu betrachten sind. Diese Verfügung wurde zunächst nicht schriftlich gegeben und war auch auf Anforderung hin nicht schriftlich zu erhalten. Unsererseits haben wir sofort die Gestapo darauf hingewiesen, dass es sich bei Frau Nordschild um eine sogenannte arische Auftraggeberin handelt, und dass das bezeichnete Lagergut deshalb nicht unter die mündlich gegebene Sicherheitsanordnung fällt. Zusammen mit den übrigen Beschlagnahmungen erhielten wir dennoch von der Geheimen Staatspolizei unter Aktenzeichen B.Nr. II B 2 - 3906/41 am 6.8.41 ein Schreiben, wovon wir eine Abschrift beifügen. Wir haben uns daraufhin mit dem Bevollmächtigten von Frau Nordschild, Herrn Dr. Otto Fitzner, Hannover in Verbindung gesetzt und uns von diesem mit Schreiben vom 13.12.41 bestätigen lassen, dass es sich bei Frau Nordschild um eine Arierin handelt, und dass das fragliche Gut ihr persönliches Eigentum ist. Von der Bestätigung des Herrn Dr. Fitzner haben wir der Geheimen Staatspolizei mit unserem Schreiben vom 17.12.41 eine Abschrift erteilt. Wir haben weitere Unterhandlungen mit der Gestapo geführt, die darauf zielten, die ausgesprochene Beschlagnahme wieder aufzuheben. Die Gestapo hat sich indessen nicht bereit gefunden, unserem Antrag stattzugeben, sondern hat uns aufgefordert, das Gut am 26. Jani 1943 zum Zwecke der Versteigerung im Pfandlokal Königstrasse anzuliefern. Alle Auktionen erfolgten auf direkten Auftrag des Oberfinanzpräsidenten an den amtierenden Gerichtsvollzieher. Mit der Anlieferung im Versteigerungslokal wurden wir aus jeder weiteren Behandlung ausgeschlossen. Soweit uns bekannt sind die Auktionen im Pfandlokal Königstrasse fast ausschliesslich von dem Gerichtsvollzieher Richard Bohlmann durchgeführt worden. Die Versteigerungsprotokolle wurden in jedem Falle seitens des Gerichtsvollziehers an den Oberfinanzpräsidenten übergeben. Wir haben erst kürzlich versucht, uns mit Gerichtsvollzieher Bohlmann wegen einer anderen Sache in Verbindung zu setzen. Der Brief ist jedoch mit dem Vermerk an uns zurückgesandt, dass der Empfänger "unbekannt verzogen" ist. Mit Heutiger Post haben wir beim Amtsgericht nochmals wegen der jetzigen Anschrift Rückfrage gehalten.

Unser Herr Vörtmann hat seinerzeit persönlich die Unterhandlungen mit Frau Nordschild in Hannover geführt. Er erinnert sich noch genau daran, dass es sich bei dem Transportgut um einen aussergewöhnlich wertvollen Hausstand mit echten Teppichen sowie gutem Porzellan etc. gehandelt hat.

Wie schon gelegentlich der mit Ihnen geführten Besprechung erwähnt, haben wir nach den ersten schweren Luftangriffen auf Bremen die gesamten schriftlichen Unterlagen über die von uns übernommenen Ueberseeumzüge in ein Ausweichlager verbracht. Diesem Umstand haben wir es zu verdanken, dass noch sämtliche Schriftstücke vorhanden sind. Aus der Transportakte von Frau Nordschild haben wir heute ein Exemplar des Inhaltsverzeichnisses entnommen, welches vom Polizeirevier Hannover beglaubigt wurde und welches für die Zollabfertigung in Brasilien dienen sollte.

Dieses Verzeichnis überreichen wir Ihnen in der Anlage. Mit allen weiteren Auskünften stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wie schon erwähnt liegt uns daran, einen allgemeinen Bericht über die Behandlung der bei uns untergebracht gewesenen Umzugsgüter an Herrn Dr. Ignatz R o s e n a k, New York zu übermitteln. Wir werden diesen Bericht morgen fertigstellen und wären Ihnen zu grossem Dank verpflichtet, wenn Sie es übernehmen würden, das Schreiben an Herrn Dr. Rosenak in New York weiterzuleiten.

Hochachtungsvoll

F. W. N e u k i r c h
Aktien-gesellschaft

Blumen

Anlagen